

A. Festsetzung durch Planzeichen

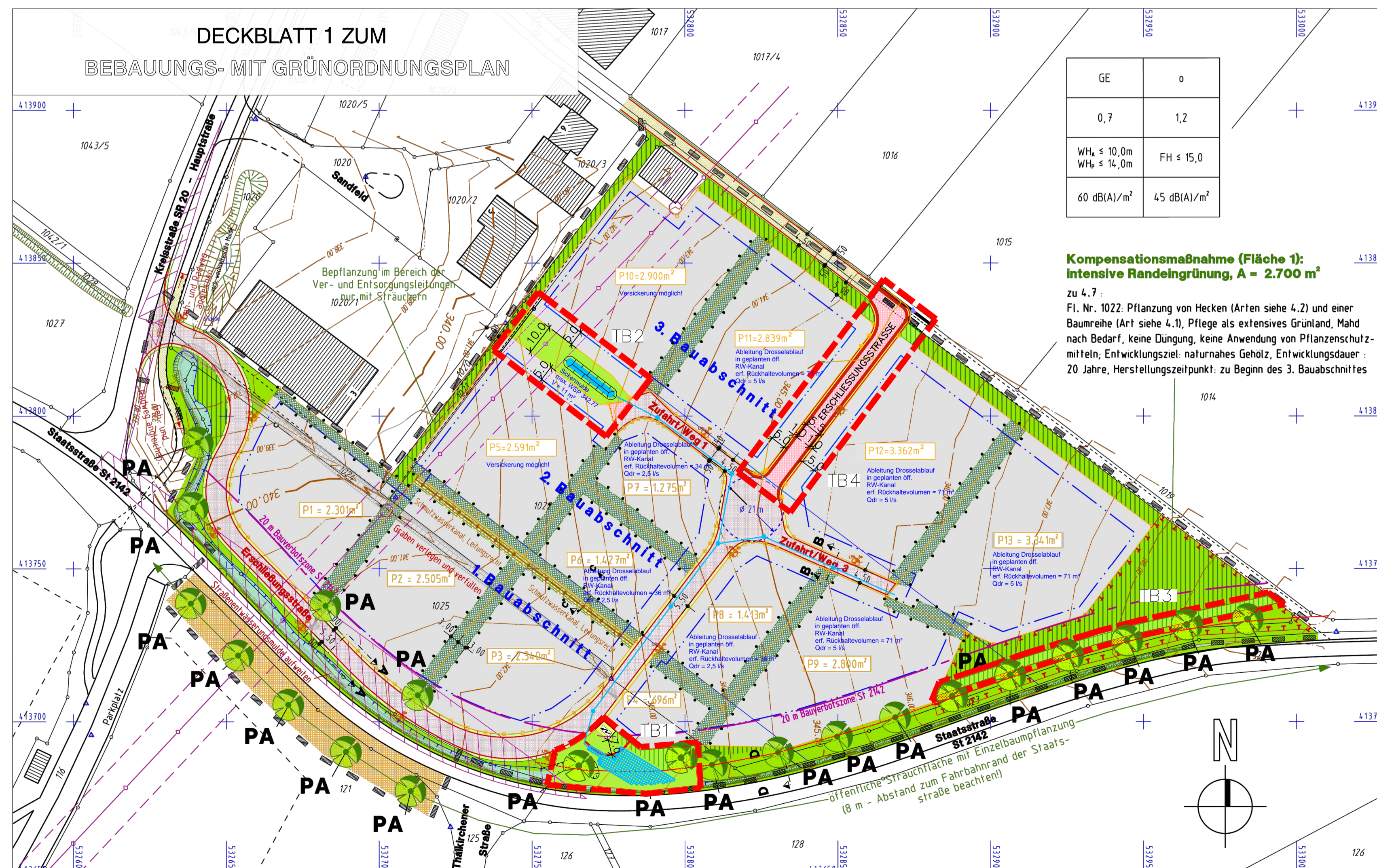
- Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BAU NVO
----	--------------------------------
- Maß der baulichen Nutzung

2.1	Dachform, ohne Vorgabe	Dachform, Pultdach
2.2	Nutzungshöhe	Bauweise
	Art der baulichen Nutzung	o = offener Grundflächenanteil (GFA)
	Wandhöhe	Flurhöhe
	Tischentwässerung	Flächenbezogener Schalleintragsmaß
- Verkehrsfestsetzungen
 - 3.1 öffentl. Verkehrsfläche, bündnisse Befestigung
 - 3.2 öffentl. Verkehrsfläche, unbefestigt (Schotter)
 - 3.3 Baubereich öffentlicher Bereiche
 - 3.4 Sichtbreit 3/70 m
- Grünordnung
 - 4.0 Für alle Gehölzplantagen im öffentlichen Bereich ist zeitweises Platzhalten zu verwenden, das sich in den Freiflächenrichtungsplänen der von der Gemeinde für die öffentlichen Grünflächen zu erstellen sind, zu berücksichtigen.
 - 4.1 Baum-A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z
 - 4.2 Hecken aus folgenden Artenliste (Pflanzabstand 150 cm, Straucher 90%, Heister 90%, Heister Querschnitt mind. 150 x 200 cm, Straucher Querschnitt mind. 80 x 100 cm, alle 5-7 Freileb.)
 - 4.3 Hecken aus folgenden Artenliste (Pflanzabstand 150 cm, Straucher 90%, Heister 90%, Heister Querschnitt mind. 150 x 200 cm, Straucher Querschnitt mind. 80 x 100 cm, alle 5-7 Freileb.)
 - 4.4 Öffentliche Grün mit Zweckbestimmung temporäre Spielplätze
 - 4.5 Öffentliche Grün mit Zweckbestimmung anzureichern und sichere Durchgrünung
 - 4.6 Entwässerungsrunde
 - 4.7 Fläche mit Kompensationsmaßnahme gen. Eingriffsforderung

C. Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- 5.1 Gebäudeland
- 5.2 Wirtschaftlich- oder Nebengebäude, Hauptgebäude Wohn- und Nebengebäude
- 5.3 bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzlinie
- 5.4 Flurstücksgrenze
- 5.5 Verwaltungsgrenze
- 5.6 geplanter Grenzverlauf (Vorschlag)
- 5.7 vorgeschlagene Grundstücksteilung mit Parzellennummer und Parzellengröße
- 5.8 Freileitung (Leit) mit Mast, optik. Abstände im
- 5.9 Grünlandbestand
- 5.10 Böschung im Bewuchs



ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

- GEPLANTE FÜLLKÖRPERRIGOLEN
- GEPLANTE REGENWASSERKANÄLE MIT TEXTANGABEN
- GEPLANTE SICHERMULDEN BZW. GRÄBEN
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZU ERFORDERLICHEN PRIVATEN REGENWASSER-RÜCKHALTUNGEN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, I.B. SEHLHOFF DEZ. 2014)
- MASSANGABE IN METERN
- ABSTANDSLINIE 8 M VON STRASSENRAND, OHNE BEPFLANZUNG MIT STRÄUCHERN UND BÄUMEN
- ANPASSUNG GEPLANTER GRENZVERLAUF (VORSCHLAG)
- ANPASSUNG BAUGRENZE § 23 BAUNVO (5 M)
- TEILBEREICHE (TB) 1-4 DES DECKBLATTES NR. 1
- TB1: GEPLANTE FÜLLKÖRPER-RIGOLEN MIT NOTÜBERLAUF IN GRABEN; ANPASSEN VON 2 BAUSTANDORTEN; DEFIZIT: CA. 100 QM BISHERIGE PFLANZFLÄCHE; ANGEPASSTE BAUMSTANDORTE ZU 4.1: PA (PRUNUS AVIUM)
- TB2: VERBREITERUNG DES ÖFFENTL. GRÜNSTREIFENS VON 5,50 AUF 10,00 M, ANLAGE EINER SICHERMULDE, KEINE BEPFLANZUNG, NUR RASENANSAAT, DEFIZIT: CA. 250 QM BISHERIGE PFLANZFLÄCHE; GEPLANTE RASENANSAAT (ÖFFENTL. GRÜN)
- TB3: ERWEITERUNG DER HECKENPFLANZUNG UM EINEN 3 M BREITEN STREIFEN, DAMIT AUSGLEICH ZUM WEGFALL DER HECKENPFLANZUNGEN IM TB2 UND TB3, ZUSÄTZLICH FESTGESETZT: CA. 350 QM PFLANZFLÄCHE
- TB4: GEPLANTE HECKENPFLANZUNGEN- NEU
- TB4: VERBREITERUNG ZUR ERSCHLIESSUNGSSTRASSE VON 5,50 AUF 7,50 M
- ALLE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGS- PLANES "GE PILLING, ERWEITERUNG", I.D.F. V. 19.02.2010 BEHALTEN WETERHIN IHRE GÜLTIGKEIT

Deckblatt 1 zum BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "GEWERBEBEIET PILLING, ERWEITERUNG" - Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB -

GEMEINDE: PERKAM ÜBER VG RAIN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1.000

GEODATISCHEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2014
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergleichen aus der amtlichen bay-erischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf dem Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und ent-sorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am: (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für die nachrichtliche Übernahmen Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANVERFASSER 14-80
dipl.-Ing. gerald oetka
LANDSCHAFTSARCHITECT
FON 09422/8054-50 FAX 8054-51
ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.perkam-bogen.de
KONTAKT: perkam@perkam-bogen.de

20.04.15	Satzungsbeschluss	HG
Geö.	Anlaß	von
Gepr.	Januar 2015	ES
Beo.	Januar 2015	HE

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2015 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 12.01.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 16.03. bis 16.04.2015. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

PERKAM, den (Hubert Ammer (Erster Bürgermeister))

3. SATZUNG Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.04.2015 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 20.04.2015 als Satzung beschlossen.

PERKAM, den (Hubert Ammer (Erster Bürgermeister))

4. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Perkam hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

PERKAM, den (Hubert Ammer (Erster Bürgermeister))